

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren
Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1770

VD18 9086221X

§. 6.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219923

ten Pauli so oft finden. Ich antworte: diese drey Apostel haben Briefe, aber keine eigentliche Glaubensbekänntnisse geschrieben: folglich ist der, von dem Hn. D. gemachte Schlus nicht adäquat. Ich sehe keine Ursach, warum eine Kirche, wenn sie sich in die Nothwendigkeit gesetzt siehet, verschiedene Glaubensbekänntnisse abzufassen, von den Hauptbegriffen der christlichen Lehre nicht einerley Worte beybehalten solte, und was für Vortheile sie davon erwarten könnte, wenn sie hier mit verschiedenen Ausdrücken, welche doch aber nicht allezeit von gleicher Bedeutung sind, gleichsam spielen, und den Gegnern Gelegenheit zu Einwürfen und Tadeln geben wolte. Ich vermuthete, daß diese Anmerkung dazu dienen sol, die von Melanchthon in verschiedenen wichtigen Stellen der Augsburgischen Confession vorgenommenen Veränderungen, vorläufig zu rechtfertigen.

S. 6.

Ich komme nunmehr auf eine sehr wichtige Stelle, in welcher der Herr D. B. sein Urtheil über eine große Begebenheit der Reformations-Geschichte

Geschichte mit wenigen und dictatorischen Worten abgegeben hat, aber, ohne den geringsten Beweis beizufügen, und welches so beschaffen ist, daß ich, nach meiner Ueberzeugung und nach meinem Gewissen, nicht anders kan, als ihm darin frehmütig zuwidersprechen: weil ich sein Urtheil nicht anders, als für offenbar wahrheitswidrig, der Ehre der gottseligen Bekenner und unsers sel. Luthers höchst nachtheilig, und der evangelisch-lutherischen Kirche höchst gefährlich, ansehen kan.

Er schreibt S. 18: Die Lutheraner wollten (bey dem schmalkaldischen Bunde) keinen andern Bundesgenossen haben, als der mit ihnen in der Lehre von dem Abendmahle und von der Taufe einig wäre. Und also trennete man sich schon damals heimlich von den Zwinglianern, welches ein Fehler war. Und in der Anmerkung setzt er hinzu: der große Luther war der erste, der diesen Fehler beging, und die, von ihm in der Lehre vom Abend-

mahle Abweichende, in den Vertheidigungs-Bund aufzunehmen widerrieth.

Es ist viel, wenn man in unsern Tagen sich also auf den Richterstuhl setzet, und über eine so äußerst wichtige Handlung unsrer gottseligen Bekenner, und des sel. Luthers, ein solches wegwerfendes Urtheil fället. Aus was für Bewegungsgründen dieses geschehen, solches überlasse ich eines jeden eignen Gewissen vor Gott: wiewohl einsehenden Lesern, wenn sie den ganzen Tractat des Herrn D. B. mit Aufmerksamkeit durchgelesen, und unpartheyisch erwogen haben, solche nicht verborgen bleiben können.

Ich könnte hier den Hn. D. B. auffordern, die Entscheidungsgründe dieses Urtheils darzulegen. Ich wil ihn aber der Mühe überheben, und selbst den Beweis der Wahrheit führen: daß die Bekenner sowohl als Luther, in dieser Sache nicht allein keinen Fehler begangen, sondern recht und pflichtmäßig gehandelt haben, so daß sie, wenn sie dasjenige gethan hätten, was sie nach des Herrn D. Meinung hätten thun sollen, nicht allein einen großen Fehler

ler

ler würden begangen, sondern die erkante Wahr-
heit damit würden verleugnet, und selbst Ursach
gegeben haben, daß sie alles, was sie bisher er-
arbeitet hatten, wieder verlohren hätten. Ich
wil diesen Beweis zuerst aus theologischen,
alsdenn aus politischen Gründen führen.

Ich wil mich also in die Untersuchung der
Frage: wer den Sacraments-Streit zuerst
angefangen habe? nicht einlassen. Ich bin
überzeugt, daß solche zur Ehre unsers sel. Lu-
thers völlig entschieden sey. Daß Zwingli
selbst bis 1524 Luthers Lehre vom heil. Abend-
mahle beugepflichtet habe, hat unter andern Cy-
prian in dem Unterrichte von der Vereini-
gung 2c. Cap. VII. §. 2. S. 162. f. unwider-
sprechlich erwiesen. Daß er durch Carlstadts
Schwärmereyen zu andern Gedanken verleitet
worden, ob er gleich seiner Meinung nicht völ-
lig befiel, ist aus der Geschichte unlängbar, wie
denn Carlstadt, Zwingli, und Oecolampa-
dius, ein jeder eine besondere Erklärung der
Worte: das ist mein Leib, ausgedacht haben.
Ich wil nur Luthers Klage aus dem Büchlein:

§ 4

daß

daß die Worte Christi: das ist mein Leib,
 noch vest stehen, über diese Trennung, anführen.
 Er schreibt: „meine Schwärmer haben das Feuer
 „angezündet, wie sie selbst gar herlich rühmen,
 „als eine Wohlthat, und wollen nun die Schuld
 „der Uneinigkeit von sich schieben auf uns. Wer
 „hies D. Carlstadt anfangen? wer hies Zwinz-
 „gel und Decolampadius schreiben? (*) haben sie
 „es nicht von ihnen selbst gethan? Wir hätten gern
 „Frieden gehabt und noch. Sie wolten aber
 „nicht zugeben, und das ist recht. Ich wolt
 „aber dennoch gerne, daß wenn solche Schwär-
 „mer Gott nicht fürchten wolten, daß sie sich
 „doch vor den Leuten ein wenig schämten, und
 „nicht so unverschämte Lügen schreiben. Sie sa-
 „gen, daß man solte Frieden haben, und hören
 „selbst nicht auf, solchen Unfrieden zu mehren,
 „wie

(*) Man könnte sagen: Sie hatten eben soviel Recht,
 ihre Meynungen vom Abendmahle vorzutragen,
 als Luther die seinige: allein darauf dienet
 zur Antwort, daß Luther nicht seine Meynung,
 sondern die wahre Lehre der Morgen- und Abends-
 ländischen Kirche vom heil. Abendmahle vorgetra-
 gen: denn die Meynung, die er verwarf, war
 ein neuer Irthum, den die allgemeine christliche
 Kirche nie erkant hat.

„wie jedermann siehet und höret, ist auch ihre
 „Freude, je weiter es gehet. Item, sie sagen:
 „es sey eine geringe Sache, und ist doch ist kein
 „Stück, das sie so fast treiben, sorgen und an-
 „halten. Die andern Stücke alle liegen still.“

Luther und die gottseligen Bekenner wa-
 ren auf das lebendigste überzeugt, daß die Wahr-
 heit auf ihrer Seite, dagegen auf der Seite ih-
 rer Gegner der Irrthum sey. Selbst Melanch-
 thon, der hernach aus Menschenfurcht und
 Menschengesälligkeit, vielleicht aus andern noch
 unlautern Absichten, auf die Seite der Gegner
 so unverantwortlich hinkte, und dadurch alle
 seine großen Verdienste um die evangelische
 Wahrheit so sehr verdunkelte, schrieb noch von
 dem Colloquio zu Marburg an Gorolitium, Pa-
 storem zu Braunschweig: Quantum attinet ad
 factionem Cingli, jubeo te bono animo esse.
 Ego cognovi coram auditis autesignanis illius
 sectae, quam nullam habeant christianam doctri-
 nam, tantum pueriliter philosophantur, ideo
 non poterunt durare. Omnis enim plantatio,
 quæ non est ex Deo, eradicabitur. Und Luther

§ 5

schrieb

schrieb an Jac. Propst, Past. zu Bremen, den
 I Jun. 1530: Summo studio egerunt (*Zwin-
 lius Oecolampadius & reliqui*) ut viderentur no-
 biscum concordēs, ita ut hanc vocem nunquam
 ex me possunt ferre: *vos habetis alium Spiritum,
 quam nos.* Ardebant toti, quoties hoc audie-
 bant - - - Incredibili humilitate, & humani-
 tate sese gesserunt erga nos, sed ut nunc appa-
 ret, omnia fecte, ut nos traherent in simulatam
 concordiam ac participes & patronos facerent sui
 erroris. O astutum Satanam! sed sapienterem
 Christum, qui nos seruauit. Collectio Epp. Lu-
 theri Budd. p. 105. Ueberdem hatte Zwingli
 die Lehre der Evangelischen vom heiligen Abend-
 mahl auf das schrecklichste gelästert, solche auf
 das unverantwortlichste versteller, und ihnen
 Irthümer schuld gegeben, welche sie verabscheue-
 ten. Er nante sie Fleischfresser, er beschul-
 digte Luthern, er lehre Deum impanatum. Auf
 dem Reichstage zu Augsburg trennete er sich mit
 seinen Schweizern offenbar von den Lutheranern,
 dadurch, daß sie dem Kaiser eine besond're
 Confession übergaben, in welcher, ausser dem
 Irthume

Irthume in der Lehre vom heiligen Abendmahl, noch viele andre grobe und schwere Irthümer enthalten waren, und dadurch den Kaiser dergestalt zum Zorn reizten, daß er dieselbe sogleich zurückweisen lies. Melanchthon schreibt davon an Luthern: Zwinglius misit hac confessionem suam typis impressam: diceres simpliciter mente captum esse: de peccato originis, de usu sacramentorum veteres errores plane renouavit: de ceremoniis loquitur helvetice, h. e. barbarissime, velle! se omnes ceremonias esse abolitas: suam confessionem vehementer urget. Diesen Haß, diese Trennung trieben, nach Zwingli Tode, die Prediger zu Zürich immer weiter, daher sie auch mit der äußersten Gewalt hinderten, daß die, von Bucer und den oberländischen Theologen, zu Wittenberg 1536 errichtete Vereinigung, in der Schweiz durchaus nicht angenommen wurde.

Und dennoch sol es, nach dem Urtheile des Herrn D. B. ein Fehler der gottseligen Bekenner und Luthers seyn, daß sie mit diesen Leuten, die nach ihrer Ueberzeugung eben so grob irreten,
und

und von der Wahrheit, wiewohl auf einer andern Seite, eben so weit abweichen, als die Papisten, keine Vereinigung eingehen, und sie nicht in das Bündnis aufnehmen wolten, welches sie zur Behauptung ihrer, in der Augsb. Conf. bekanten Religion, aufrichteten, oder welches einerley ist, daß sie die, mit so vieler Arbeit und Gefahr so öffentlich bekante Wahrheit nicht öffentlich verleugnen, wenigstens sich der Welt als Kinder darstellen wolten, die sich von allem Winde der Lehre wägen und wiegen lassen. Ja, wäre die Theologia problematica des Herrn D. B. die ihrige gewesen, hätten sie eine solche Gleichgültigkeit gegen die Grundsätze der, von ihnen einmahl erkanten und bekanten Wahrheit gehabt, als sich in des Herrn D. B. Anmerkungen zu Tage legt; so wäre ihnen ein solcher Schritt leicht geworden; allein ihr, in der Wahrheit durch die Gnade befestigtes Herz, machte solchen unmöglich. Und alle rechtschaffene Lutheraner haben Ursach Gott zu danken, daß er sie vor einem solchen unglücklichen und verderblichen Schritte, so nahe er ihnen auch gelegt wurde, bewah-

bewahret, und dadurch den Untergang, der kaum an das Licht gebrachten Wahrheit, gnädig verhütet hat. Denn, die Bemühungen, Wahrheit und Irthum, Licht und Finsternis zu vereinen, können keinen andern Ausgang haben, als die ersten zu Grunde zu richten, und den letzten die Herrschaft zu verschaffen. Mit Recht schreibt unser großer Luther: o astutum Satanam! sed sapientiores Christum, qui nos servavit!

Betrachten wir die Sache von der politischen Seite; so ist es offenbar, daß die evangelisch-lutherischen Stände, auch in dieser Absicht, keinen unglücklichen Schritt hätten thun können, als wenn sie die Zwinglische Parthey in das Schmalkaldische Bündnis aufgenommen hätten. Denn dadurch würden sie zuletzt den so sehr gewünschten und 18 Jahre nachher durch die Gnade Gottes erhaltenen Religionsfrieden, völlig unmöglich gemacht, wenigstens demselben unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt haben. Dem ersten Anblicke nach sollte es zwar scheinen, als ob ihre Parthey durch den Beistand der mächtigen und kriegerischen Schwei-

zer eine sehr wichtige Verstärkung würde erhalten haben; und diese falsch: politische Betrachtung that allerdings eine große Wirkung auf das Gemüth des Landgrafen Philip von Hessen, der daher für die Aufnahme der Schweizer aus allen Kräften arbeitete, wenigstens dieselben zu bewegen suchte, sich annehmlicher, als bisher von ihnen zu erhalten gewesen war, zu erklären; allein der großmüthige Churfürst von Sachsen (*), der Marggraf Georg von Brandenburg, und die übrigen Evangelischen Stände dachten ganz anders. Sie erwarteten ihren Schutz nicht von den Schweizern, sondern von dem HErrn, der Himmel und Erden gemacht hat. Gesezt aber, es hätten da:

durch

(*) Sleidanus bruct die Gesinnung des Churfürsten also aus: de Helvetiis in foedus recipiendis, quod civitates valde cupiebant, Saxo per legatos responder, quoniam de Coena Domini diversum sequantur dogma, non sibi licere societatem cum illis ullam coire: quanti sit ipsorum conjunctio propter vires atque potentiam, non se quidem latere, sed eo sibi minime respiciendum esse ne tristis inde sequatur exitus, quodque iis accidisse scriptura testetur, qui muniendi sui causa, cujusque modi praefidiis usi fuissent. L. VIII. fol. 119. b. ed. 1555. fol.

durch der evangelischen Kirche in Deutschland auf der einen Seite einige Vortheile zuwachsen können; so würde sie gewis auf der andern Seite eben dadurch desto mehr verloren haben. Die Papisten waren gegen den Zwingli und gegen seine Nachfolger noch weit erbitterter, als gegen die Lutheraner. Denn die erschrocklichen Vorwürfe: von Fleischfressern, vom eingebrodeten Gott, trafen ihre Verwandlungslehre unmittelbar, nicht aber die Lehre Lutheri. Der Kayser hatte schon zu Augsburg gegen Zwingli und seine Anhänger einen großen Eifer blicken lassen; der Papst und seine Alerisen trachteten den Unsrigen nach Leib und Leben: was sollte nun unsre gottseligen Bekenner und den seligen Luther bewegen, den Grim der Gegner, durch die Aufnahme der Zwinglianer in ihren Bund, also durch eine Handlung, welche sie auf keine Weise zu rechtfertigen im Stande waren, noch mehr zu reizen, und ihren, ohnedem schon so sehr erbitterten Feinden, dadurch das Schwærdt in die Hände, wenigstens den scheinbarsten, noch mehr! den gegründetesten Vor:

Vorwand zu geben, sie selbst als solche, die von ihrer öffentlich bekanten Lehre wieder abgefallen wären, anzusehen und zu behandeln; da indessen die Zwinglische Parthen in der Schweiz ganz stille geseßen, und den Evangelischen in Deutschland so viel Beystand geleistet haben würde, als ehedem die Samariter den Juden. Melanchthon sahe dieses auf dem Reichstage zu Augsburg schon ein, daher schrieb er: Cinglius huc misit confessionem, in qua certe non vult videri verbis discrepare a nostra sententia, & præter rem tumultuatur in aliis quibusdam articulis, ut magis etiam irritet adversus nos omnes τὸν αὐτοκρατορα. Videtur in homine magis esse Helveticus quidam, quam Christianus spiritus - - - Mihi non videtur utile reipublicae, aut tutum meae conscientiae, nostros principes onerare invidia vestri dogmatis quod neque mihi, neque aliis persuadere possim contra ecclesiae auctoritatem. Ap. Coelest. hist. Comit. anni 1530. T. II. fol. 297. b. Ueberdem waren Zwingli und seine Anhänger schon auf dem Reichstage zu Speyer, 1529 schlechterdings verworfen.

worfen. Denn so lautet der 5. §. desselben: „Und
 „sonderlich sollen enlicher Lehr und Secten, soviel
 „die dem hochwürdigen Sacramente des wahren
 „Fronleichnams und Blutes unsers HErrn Je-
 „su Christi zugegen, bey den Ständen des heil.
 „Reichs Teutscher Nation, nicht angenommen
 „noch hinfür an zu predigen gestatt, oder zuge-
 „lassen werden.“ Um dieses Artikels willen sind
 die Evangelischen gewis bey diesem Reichstage
 keine Protestanten geworden. Ist es möglich,
 daß der Herr D. V. wenn ihn alle diese Umstän-
 de aus der Reformations-Historie bekannt gewesen,
 dennoch so zuverlässig in die Welt schreiben kön-
 nen: daß die evangelisch-lutherischen Stände,
 durch die Trennung von den Zwinglianern, ei-
 nen Fehler begangen hätten? Sie haben weder
 in der ersten von dem Herrn D. sogenannten heil-
 lichen Trennung, 1529, noch in der hernach auf
 dem Convente zu Schmalkalden 1537 erfolg-
 ten öffentlichen Trennung, einen Fehler begangen,
 sondern gethan, was das Wort Gottes, Röm.
 16, 17. was ihr Gewissen, was die Pflicht,
 damit sie dem Kayser verwandt waren, was das

Beste der lutherischen Kirche in Deutschland,
 was die Klugheit, von ihnen forderte. Daß
 Luther dabey nicht leichtsinnig zu Werke gegang-
 en, sondern die Sache nach ihrer Wichtigkeit
 hinlänglich erwogen habe, beweisen seine eigne
 Worte. Er schreibt an den Landgraf Philip
 von Hessen auf den Reichstag nach Augsburg,
 unter dem 22sten May 1530, also: in rebus
 tam arduis, et tam sanctis, joculari non licet.
 Neque proprias opiniones, commenta hominum,
 aut incerta patrum dicta protulisse sufficit, sed
 perspicuis Sacrae Scripturae testimoniis rem agi et
 probare necesse est, quod eos hactenus fecisse
 non possum meminisse. Certe tot exhausti mole-
 stias, tantaque pericula sustinui, non meae, sed
 Christi doctrinae propagandae gratia, ut omnes
 meos labores in cassum abiisse, ac conatus irritos
 fuisse nollem. Ideo nec invidentia, nec odio aut
 superbia motus, cum illis facere non possum,
 sed quod Deus novit, jam pridem me eorum ag-
 gregassem parti, et doctrinam recepissem, si in
 sacris literis eam fundatam scirem; iis autem,
 quibus illi innituntur, fundamentis, conscientiam
 meam